

Tischvorlage für die Stadtratssitzung am 16.12.2019 **zur Vorlagennummer 005/0262/2019.**

Aufgrund der Bauausschusssitzung am 04.12.2019 wird auf Grundlage des „Konzepts zum nachhaltigen Bauen in der Stadt Amberg“ folgende Festsetzung ergänzt.

Ergänzende Festsetzung des Bebauungsplans:

- Photovoltaikanlagen sind auf mindestens 30 % der gesamten Dachflächen aller Hauptgebäude zu installieren. Auf Photovoltaikanlagen kann verzichtet werden sofern mindestens ein Kfw-55 Effizienzhaus hergestellt wird.

Ergänzende Begründung zur Festsetzung:

- Auf Grund des Klimaschutzes sind nachhaltige Energiegewinnungsmöglichkeiten zwingend festzusetzen. Photovoltaikanlagen sind momentan die effektivsten und kostengünstigsten nachhaltigen Energiegewinnungsmöglichkeiten. Durch eine flächendeckende Versorgung durch nachhaltige Energiegewinnungsmöglichkeiten (z.B. Photovoltaikanlagen) werden Fossile Brennstoffe nach und nach abgelöst. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Klimaschutzziele Deutschlands.
Die drei Gebäudekörper werden durch einen Bauträger hergestellt, als zusammenhängendes Wohn-und Arbeitsquartier. Daher ist es entweder möglich auf jedem einzelnen Gebäude 30 % der Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zu überbauen oder auf 30 % der gesamten Dachflächen aller Hauptgebäude.
Bei einem Kfw-55 Effizienzhaus handelt es sich um die zweit höchste Effizienzhaus-Klasse nach momentaner Energie-Einsparverordnung (EnEV). Bei einem solchen Bauvorhaben bestehen höchste Anforderungen an die Dämmung und an den Energieträger (zumeist Pelletheizungen oder Wärmelufpumpen).